

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 23.11.2016

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis	
90/Die Grünen		
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	Vertreter für Ratsherrn Michael Thielicke
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	
Ratsherr Fabian Ferber	SPD	
Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	bis 18.47 Uhr
Ratsherr Michael Meyer	CDU	
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Herr Horst Eick	SPD	
Herrn Richard Oettinghaus Lüdenscheid	Alternative für	bis 19.04 Uhr
Herr Dominik Petereit	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk	Fraktionslos
Herr Martin Kornau	Fraktionslos

Verwaltung:

Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Frank Kusmirtz
Herr Andreas Beckmann
Herr Sebastian Jülich
Herr Lothar Matzner
Herr Dieter Rotter
Herr Christian Vöcks

der Bewohner und des Altstadtvereins ausführen zu können. Sie erläutert zunächst die Fakten bezüglich der Parkplatzsituation in diesem Bereich der Innenstadt und geht insbesondere auf die seitens des Altstadtvereins befürchteten negativen Auswirkungen für die Bewohner und dabei insbesondere die Älteren und Familien ein. Sie bittet daher, heute noch keine Entscheidung über die Änderungen im Bereich der Parkpalette Corneliusstraße zu fällen. Ihre Idee dazu sei, die unterste Ebene der Parkpalette für das Bewohnerparken freizugeben – ohne zeitliche Einschränkung.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet um 18.20 Uhr erneut die öffentliche Sitzung.

Ratsherr Bodenheimer beantragt, die Entscheidung über den Bereich der Parkgebührenordnung bezüglich der Parkpalette Corneliusstraße in die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 12. Dezember 2016 zu vertagen. Bis dahin bittet er die Verwaltung, die s.E. zum Teil fehlerhaften Angaben zu prüfen und ggf. zu korrigieren sowie das seitens Frau Schroeder vorgeschlagene Gespräch zu führen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Vorsitzender Holzrichter fasst zusammen, dass die Entscheidung über die Änderungen im Bereich der Parkpalette Corneliusstraße sowohl in der heutigen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 28. November 2016 ausgeschlossen werde. Zudem solle kurzfristig ein Gespräch zwischen Altstadtverein, Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) und Verwaltung stattfinden, um einen für alle Seiten tragbaren Konsens zu finden. Eine Entscheidung hierüber solle direkt in der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 erfolgen. Die Verwaltung werde beauftragt, bis zur Ratssitzung die Kosten für die notwendigen Änderungen an den Beschilderungen sowie für die Arbeiten an den Parkscheinautomaten zu ermitteln.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit bei 6 Gegenstimmen folgenden

Abweichenden Beschlussvorschlag:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung übernommen.

Den Vorschlägen der Verwaltung zur Kostenerstattung beim privat veranlassten Wegfall bewirtschafteter Parkplätze wird zugestimmt.

Die Entscheidung über die Vorschläge der Verwaltung zum Bewohnerparken auf der Parkpalette Corneliusstraße wird in die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 12. Dezember 2016 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	./.

3. Ausbauplanung zum ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bhf Lüdenscheid Brügge Vorlage: 214/2016

Herr Hayer erläutert ausführlich die Ausbauplanung zum ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Lüdenscheid-Brügge. Er betont, dass die Planung der Anlage so entzerrt werden konnte, dass sie insbesondere für den Busverkehr besser nutzbar werde. Die Busdurchfahrt erfolge durch eine Einbahn-Regelung, hier befänden sich neben der Fahrgasse Stellplätze für maximal 4 Busse, die dort parallel zu Fahrgasse und Bahngleis halten. Es konnten insgesamt 2 Pausenplätze für Busse vorgesehen werden. Der Parkplatz für die PKW sei mit 81 kostenlos nutzbaren P+R-Stellplätzen maximal ausgenutzt. Die Fahrgasse werde hier ebenfalls mit einer Einbahn-Regelung belegt. Darüber hinaus sei für die Fahrgäste ein Witterungsschutz mit Glaseinhausung vorgesehen. Es werde eine öffentliche Toilette geben, die selbstreinigend sei und deren Nutzung kostenpflichtig sein werde. Der derzeit auf dem Gelände vorhandene große Baum habe erhalten werden können. Darunter werde der Ausbau mit einer wassergebundenen Decke erfolgen. Darüber hinaus sei vorgesehen, in diesem Bereich historische Signale der Deutschen Bahn zu platzieren. Gegebenenfalls sei es möglich, das Schild vom alten Stellwerk „Brügge/Westf.“ ebenfalls dort zu präsentieren und somit vor Ort zu erhalten. Zusätzlich würden zwei weitere Bäume dort gepflanzt. Die Anregung, entsprechende Anschlüsse für den Ausbau der E-Mobilität zu berücksichtigen, werde ebenfalls umgesetzt. Auf Nachfrage ergänzt er, dass die Fahrbeziehungen der Deutschen Bahn von Hagen nach Lüdenscheid grundsätzlich wie bisher erhalten blieben und lediglich durch die Züge von Köln nach Lüdenscheid ergänzt würden. Die Züge aus Hagen und aus Köln würden sich dann in Brügge treffen, damit die Fahrbeziehung Köln – Hagen mit Umsteigen in Brügge bedient werden könne. Zum Mittelbahnsteig gebe es gemäß Vorgabe der Deutschen Bahn lediglich einen Zugang „vor Kopf“, der um den Prellbock des Sackgleises führe.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung des ÖPNV-Verknüpfungspunktes am Bahnhof Brügge sowie der Straße „Am Brügger Bahnhof“ entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen. Die Umsetzung ist vorbehaltlich der Vorlage der entsprechenden Bewilligungsbescheide.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

4. Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr) Vorlage: 216/2016

Ratsherr Dudas schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**5. Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises
Vorlage: 230/2016**

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Lüdenscheid erteilt ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises (Stand: 27.10.2016).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Wartehalle für die Fahrgäste des Fernbusses an der Glatzer Straße

Herr Hayer führt aus, dass seit Anfang Juli 2016 der Flixbus die Haltestelle „Worth“ am Beginn der Glatzer Straße anfähre. Die Haltestelle verfüge allerdings weder über eine Wetter-schutzeinrichtung noch eine Sitzgelegenheit für die wartenden Fahrgäste. Durch das Aufstel-len einer Buswartehalle auf der Freifläche zwischen Gehweg und Parkplätzen könne Abhilfe geschaffen werden. Die neue Wartehalle könne dann sowohl von den Fernbusreisenden als auch für den ÖPNV genutzt werden. Die Kosten für die Buswartehalle inklusive der erforder-lichen Tiefbauarbeiten lägen bei ca. 15.000,00 €. Es könne eine Standardwartehalle für ca. 5 Personen dort errichtet werden, die 3 Sitzplätze ermögliche. Die Wartehalle könne noch in 2016 errichtet werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

7.1.2. Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW

Herr Hayer teilt mit, dass die Stadt Lüdenscheid bis zum Jahr 2015 Mitglied des Netzwerks Verkehrssicheres NRW gewesen sei. Hierüber habe die Stadt Lüdenscheid Fördermittel für die Ausrichtung von Verkehrssicherheitsveranstaltungen der Verkehrswacht beantragen können. Voraussetzung war jedoch ein städtischer Eigenanteil von jährlich 3.000,- € bzw. später 1.500,- €.

Diese Mittel seien bereits vor mehreren Jahren der Sanierung des Haushalts zum Opfer ge-fallen, womit die Stadt Lüdenscheid passives Mitgliedschaft geworden sei. Im Jahr 2015 wurde das Verkehrsnetz Verkehrssicheres NRW aufgelöst und durch das Netzwerk „Zu-kunftsnetz Mobilität NRW“ ersetzt. Alle ehemaligen Mitglieder des Verkehrsnetzes Verkehrs-sicheres NRW erhielten automatisch eine einjährige Mitgliedschaft, die Ende 2016 ohne Kündigung auslaufe.

Um eine dauerhafte Mitgliedschaft beantragen zu können, müssten mehrere Voraussetzun-gen erfüllt werden, die weder personell noch finanziell abzubilden seien (u.a. Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Teilnahmeverpflichtung an Gesprächen, Durchführung von Work-shops, Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises, Umsetzung von zielgruppenspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen).

Die Verwaltung schlage daher vor, die Mitgliedschaft Ende 2016 auslaufen zu lassen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.2.1. Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Peter Oettinghaus in der Sitzung des Rates am 14.11.2016 zum Thema "Gerüste in der Hochstraße"

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Rotter um Beantwortung.

Herr Rotter berichtet, dass Ratsherr Oettinghaus in der Sitzung des Rates am 14.11.2016 eine Anfrage bezüglich vor dem Haus Hochstraße 3 aufgestellter Gerüste gestellt habe. Ratsherr Oettinghaus führte aus, dass vor dem Gebäude Hochstraße 3 seit mindestens einem halben Jahr zwei Gerüste stehen würden. Ein Gerüst sei nicht mehr abgenommen und gesperrt. Das weitere Gerüst rage auf den Bürgersteig, so dass insbesondere Rollstuhlfahrer diesen verlassen müssten. Entweder müssten sie dann entlang der Straße über das Kopfsteinpflaster, in dem sie mit den Rädern stecken blieben, fahren oder aber sie müssten zumindest die Straße überqueren, um den gegenüberliegenden Gehweg zu nutzen. Ein Hinweisschild, dass Fußgänger den gegenüberliegenden Bürgersteig nutzen sollen, fehle. Er fragte daher an, wann dieser Missstand beendet werde.

Herr Rotter teilt mit, dass es sich um ein Baugerüst vor dem Gebäude Werdohler Str. 3 handle, das zum überwiegenden Teil auf einer privaten Fläche stehe. Nicht bekannt war bisher, dass auch der öffentliche Gehweg überbaut worden sei. Hierfür sei eine Sondernutzungserlaubnis durch den Fachdienst Bauservice erforderlich, die nicht beantragt worden sei. Die Überbauung des Gehweges sei deshalb unerlaubt.

Im Rahmen einer – durchaus möglichen – Genehmigung wäre durch eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung auch die Sicherheit der Fußgänger geregelt worden. Dies habe aufgrund der fehlenden Kenntnis über dieses Gerüst bei der Stadt bisher nicht erfolgen können.

Das „Sperrschild“ am Gerüst sei ein Standardvordruck der Berufsgenossenschaft Bau. Diese Sperrung werde durch ein anderes Hinweisschild automatisch dann aufgehoben, wenn ein dafür qualifizierter Gerüstbauer das abgenommene Gerüst für die Handwerker frei gebe. Dies scheine nicht geschehen zu sein. Mangels Hinweis auf den Gerüstbauer gestaltete sich die Suche nach einer verantwortlichen Person deshalb für alle Beteiligten (auch die BG Bau) sehr schwierig. Es wurde daher versucht, über die Hauseigentümer Verantwortliche zu ermitteln. Die Kontaktaufnahme zum Hauseigentümer habe dazu geführt, dass das Gerüst am nächsten Tag abgebaut gewesen sei. Der Name des Gerüstbauers sei allerdings weiterhin nicht bekannt.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Antwort.

7.2.2. Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Hertes zur Veränderung des bestehenden Parkverbotes an der Altenaer Straße stadtauswärts zwischen Fitness-Factory und Star-Tankstelle vom 26.10.2016

Herr Hayer verliest die Beantwortung der Anfrage wie folgt:

Ratsfrau Hertes führte aus, dass an der Altenaer Straße stadtauswärts im Bereich Fitness-Factory bis zur Star-Tankstelle mittwochs ein Parkverbot bis 13.00 Uhr eingerichtet sei, um den Markthändlern eine Parkmöglichkeit zu geben. Sie fragte an, ob es möglich sei, dieses ggf. zu lockern oder ganz aufzuheben, da aufgefallen sei, dass die Nutzung durch die Markthändler nicht in dem Umfang erfolge.

Eine Prüfung der Situation habe zwischenzeitlich zusammen mit dem Fachdienst Bauservice stattgefunden.

Seitens des Fachdienstes Stadtplanung und Verkehr werde beabsichtigt, zum einen den für die Markthändler reservierten Parkstreifen von ca. 80 m um die Hälfte zu kürzen und zum anderen die für die Markthändler reservierten Zeiten von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr zu kürzen. Diese Maßnahme werde derzeit noch mit dem Landesbetrieb StraßenNRW als Träger der Straßenbaulast abgestimmt.

7.3. Anfragen

7.3.1. Terminüberschneidung der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses mit der Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Jugendfeuerwehr

Ratsherr Dudas führt aus, dass parallel zur heutigen Sitzung die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Jugendfeuerwehr stattfindet. Er fragt an, ob derartige Überschneidungen zukünftig verhindert werden können.

Herr Ruschin antwortet, dass diese Überschneidung erst sehr spät aufgefallen sei. Ab dem Jahr 2017 habe er vorgegeben, dass eine Abstimmung mit den Sitzungsterminen erfolgen solle. Somit sei dieses letztmalig der Fall.

Ratsherr Dudas bedankt sich für die Antwort.

7.3.2. Möglicher Erhalt eines der provisorisch in der Parkstraße eingerichteten Zebrastreifens

Ratsherr Dudas führt aus, dass auch der örtlichen Presse zu entnehmen war, dass die Bevölkerung den in der Parkstraße provisorisch angelegten Zebrastreifen unbedingt erhalten wolle. Er fragt an, ob die Verwaltung prüfen könne, ob ein dauerhafter Erhalt umsetzbar sei.

Herr Hayer führt aus, dass es sich hierbei um ein baustellenbedingtes Provisorium handle. Dieses entspreche den förmlichen Anforderungen einer dauerhaften Fußgängerquerung nicht. Die Kosten für die Errichtung eines Zebrastreifens beliefen sich auf ca. 8.000,00 € bis 10.000,00 € mit den entsprechenden Nebenarbeiten für Beleuchtung, Verkabelung, Tiefbau und Fahrbahndecke. Insbesondere der Abstand zu den Bushaltestellen sowie die Bündelung des Fußgängerverkehrs müsste geprüft werden. Zudem habe es seit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Gotenstraße keine weiteren Beschwerden aus der Bürgerschaft mehr gegeben. Eine erneute Prüfung sei daher seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.

7.3.3. Ampelanlage am Oberstadttunnel in Fahrtrichtung Werdohler Straße

Ratsherr Dudas führt aus, dass die Ampelanlage am Oberstadttunnel in Fahrtrichtung Werdohler Straße noch immer nur auf „Rot“ schalte, wenn ein Bus aus der Hochstraße komme.

Herr Hayer antwortet, dass diese Ampelanlage im Jahr 2017 komplett umgebaut werde. Alle Komponenten würden erneuert, so dass dieser Fehler dann behoben sein müsste.

Ratsherr Dudas bedankt sich für die Antwort.

7.3.4. Baustellen im Bereich von Telekommunikationskästen im Stadtgebiet

Ratsfrau Rogalske führt aus, dass ihr im Stadtgebiet u.a. in Othlinghausen, in der Straße Im Olpendahl zahlreiche Baustellen im Bereich der Telekommunikationskästen aufgefallen seien. Vielfach seien lediglich Baugruben ausgehoben. Arbeiter seien dort nicht zu sehen. Sie fragt an, ob diese Baustellen bekannt seien und wann diese wieder verfüllt würden.

Herr Rotter antwortet, dass der Verwaltung die Baustellen bekannt seien. Einige von ihnen seien zwischenzeitlich bereits abgeschlossen. Insgesamt gebe es derzeit über 100 Baugruben, von denen ca. 50 % noch geöffnet oder erneut geöffnet seien. Zu dieser Thematik habe die Verwaltung bereits mehrere Gespräche mit den Bauunternehmen und der Telekom geführt. Grundsätzlich liege die Verkehrssicherungspflicht für diese Baustellen bei den Unternehmen. Die Telekom habe zwischenzeitlich die Zusage gegeben, dass alle Baustellen bis zur 50. KW verfüllt seien. Auf Nachfrage von Ratsherrn Thomas-Lienkämper ergänzt er, dass im Schadenfall zwar grundsätzlich die Telekom hafte, da jedoch die Baustellenanordnungen durch die Stadt Lüdenscheid ausgestellt seien, könne diese ggf. mit herangezogen werden.

Ratsfrau Rogalske bedankt sich für die Antwort.

7.3.5. Schlechter Zustand des Eininghauser Weges verursacht durch Baustellenverkehr der Baumaßnahmen am Bahnhof Brügge

Ratsfrau Skorupa führt aus, dass der Eininghauser Weg durch die Baustellenfahrzeuge für die Baumaßnahme am Bahnhof Brügge stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Insbesondere Menschen, die fußläufig eingeschränkt und beispielsweise auf einen Rollator angewiesen seien, könnten den Eininghauser Weg nicht mehr begehen. Sie fragt an, ob da Abhilfe geschaffen werden könne.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Abhilfe zu.

gez. Holzrichter

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin